

Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung zur Projektförderung (Teil 2)

(Fußnoten werden am Ende des Antrags dargestellt)

A. Zusätzliche Erklärungen zum Antrag auf Zuwendungen:

1. Bestehen vorrangige gesetzliche oder andere Ansprüche auf Finanzierung des mit dem Antrag geltend gemachten Aufwands gegenüber anderen Leistungsträgern?

nein

ja, bei:

2. Wurde eine Förderung durch Dritte für die gleiche Maßnahme beantragt, gewährt oder in Aussicht gestellt (z.B. von anderen Behörden, Bundesbehörden, Institutionen, wie z.B. Deutsches Hilfswerk und Aktion Mensch, Sammelfonds für Bußgelder, Lotteriesparen, Troncabgabe)?

nein

ja, beantragt/gefördert durch:

Zeitpunkt:

Betrag:

ggf. Az:

Erläuterung:

3. Gibt es Überschneidungen mit anderen öffentlich geförderten Projekten, bei denen dem Antragstellenden selbst oder er gemeinsam mit einem anderen öffentlich geförderten Träger die gleichen personellen und / oder sächlichen Ressourcen nutzt?

nein

ja,

a) Welche Ressourcen sind das? (z.B. gemeinsam genutzte Räume)

b) Welche Stellen fördern diese Projekte?



c) In welcher Form ist eine nachvollziehbare Kostenzuordnung vorgenommen worden?

(Bitte fügen Sie Ihre Erläuterungen als gesonderte Anlage dem Antrag bei!)

4. Ist die Finanzierung des Projektes durch einen Kredit, Übernahme von Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen möglich?

nein, Begründung ¹:

ja, es wird daher ein rückzahlbarer Zuschuss beantragt und folgende Sicherheiten (z.B. Grundpfandrechte, Sicherungsübereignung, Bürgschaft) angeboten:

5. Besserstellungsverbot

a) Wird das Personal besser gestellt als vergleichbare Beschäftigte der Freien und Hansestadt Hamburg (siehe Nr. 1.3 der ANBest-P)?

nein

wenn ja, Erläuterung inwiefern:

b) Wird das Personal aufgrund eines vom Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) abweichenden Tarifvertrag bezahlt?

nein

wenn ja, welcher Tarifvertrag:

c) Werden bei der Projektförderung die Gesamtausgaben der oder des Zuwendungsempfängenden überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand finanziert?

nein

wenn ja, inwiefern:

B. Wir erklären / versichern, dass

1. wir die Gewähr für eine ordnungsgemäße Geschäftsführung bieten und hierbei eine zweckentsprechende, bestimmungsgemäße und wirtschaftliche Verwendung der Mittel sicherstellen;



2. gegen das Unternehmen oder gegen den Inhaber, Vorstand, Geschäftsführung kein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet wurde;

3. eine ordnungsgemäße Buchhaltung gewährleistet ist, d.h.,

die Belege werden chronologisch erfasst, dem Zuwendungszweck entsprechend abgelegt und sechs Jahre nach Ende des Zuwendungszeitraums aufbewahrt; ²

die Verbuchung sämtlicher Belege wird zeitnah vorgenommen, es erfolgt keine Buchung ohne Beleg;

4. unsere Buchführung nach folgendem System geführt wird:

wir unterhalten eine doppelte Buchführung

wir führen eine Einnahmen-Ausgabenrechnung (Kassenbuch)

wir führen wie folgt Buch:

ggf. Software:

ergänzende Erklärungen der/s Antragstellenden zu den o.g. Ausführungen:

5. die Durchführung des Projektes und der Aufgabe ohne die Zuwendung nicht möglich oder gefährdet sein würde, weil ³

6. wir die fachlichen Voraussetzungen für die Durchführung der geplanten Maßnahme erfüllen;

7. wir die Aktivitäten der Leistungserbringung ordnungsgemäß dokumentieren ⁴;

8. wir die Erfüllung der sonstigen Fördervoraussetzungen gewährleisten;

9. wir für die o.g. Maßnahme zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz (UStG)

berechtigt sind

nicht berechtigt sind und auch aus sonstigen Gründen kein Erstattungsanspruch auf Umsatzsteuer besteht oder entstehen wird.

Sofern eine Vorsteuerabzugsberechtigung nach § 15 UStG besteht, sind die sich daraus erge-



benden Vorteile besonders auszuweisen und entsprechend von den Ausgaben im Finanzierungsplan abzusetzen. Dies gilt entsprechend für aus sonstigen Gründen bestehende oder entstehende Ansprüche auf Erstattung von Umsatzsteuer;

10. wir nicht die Technologie nach L. Ron Hubbard anwenden;
11. wir die Einhaltung der Schutzbestimmungen der §§ 8a und 72a SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) sicherstellen, auch bezogen auf die von uns beschäftigten Honorarkräfte und ehrenamtlich Tätigen;
12. wir gem. Nr. 1.10 der ANBest-P sicherstellen, dass die Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) eingehalten werden;
13. uns die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) bekannt sind, wir einen Abdruck als Anlage zum Antrag erhalten haben und mit dem Inhalt einverstanden sind;
14. das mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides bzw. vor Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn durch die Verwaltungsbehörde, nicht begonnen wird.

C. Uns ist bekannt,

- dass die Gewährung der Zuwendung auf der Grundlage des § 46 der Landeshaushaltsordnung (LHO) der Freien und Hansestadt Hamburg und der dazu erlassenen Verwaltungsvorschrift nebst Anlagen erfolgt;
- dass das Verschaffen rechtswidrigen Vermögensvorteils durch Vorspiegelung falscher oder durch Entstellung oder Unterdrückung wahrer Tatsachen als Betrug im Sinne des § 263 StGB strafrechtlich verfolgt werden kann. § 243 Abs. 2 sowie die §§ 247 und 248a StGB gelten entsprechend;
- dass die Freie und Hansestadt Hamburg personenbezogene Daten verarbeitet (erhebt, speichert, verwendet und übermittelt) und die Daten für die Zuwendungsbearbeitung gem. § 46 Landeshaushaltsordnung (LHO), der Veröffentlichung von Zuwendungsdaten gem. dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG), den Zahlungsverkehr sowie zur Wahrnehmung parlamentarischer in Bürgerschaftsdrucksachen genutzt werden;
- dass bei unvollständig eingereichten Antragsunterlagen, einem nicht mit einer rechtsverbindlichen Unterschrift versehenen Antrag oder anderen Mängeln die Antragsbearbeitung und damit die Bewilligung ggf. erst verzögert erfolgen oder unmöglich werden kann.



Weiterhin ist uns bekannt, dass alle Tatsachen angezeigt werden müssen:

- von denen nach Verwaltungsverfahrenrecht (§§ 48, 49 HmbVwVfG), nach Haushaltsrecht, nach den Förderrichtlinien, den ANBest-P oder anderen Rechtsvorschriften sowie den Bestimmungen des Zuwendungsbescheides die Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig ist, oder
- die sich auf die Art und Weise der Verwendung der Zuwendung bzw. eines aus der Zuwendung beschafften Gegenstandes beziehen;
- die durch Scheingeschäfte und Scheinverhandlungen verdeckt werden sollen sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten (§ 42 AO) im Zusammenhang mit einer beantragten Zuwendung.

Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass zur Vereinfachung der Kommunikation zwischen Zuwendungsempfängenden und der Bewilligungsbehörde der Schriftverkehr hauptsächlich über E-Mail stattfindet.⁵

Ort:

Datum:

rechtsverbindliche Unterschrift/en des/r Antragstellenden (Stempel)
(für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben)

Anlage/n

- Personalbögen für Personen
- Übersicht zum beschäftigten Personal
- Vordruck „Aufstellung verbindliche Eigenmittel“
- Erläuterungen zu den Sachkosten / Ausgaben
- Konzept / Zweckbeschreibung des Projektes

-

¹ Hier ist **stets** eine Begründung einzutragen.



- ² Ggf. gelten gegenüber anderen Behörden und Institutionen (z.B. Finanzamt) längere Aufbewahrungsfristen.
- ³ Hier ist **stets** eine Begründung einzutragen.
- ⁴ Die Aktivitäten der Leistungserbringung und hieraus abgeleitete Daten und Kennzahlen müssen richtig, vollständig und zeitgerecht erfasst sein und sich in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen. Ein sachverständiger Dritter muss die Dokumentation der Aktivitäten auf der Basis von Statistiken und Berichten in angemessener Zeit durchschauen und sich einen Überblick über alle leistungsrelevanten Vorgänge verschaffen können.
- ⁵ Bei der Behörde eingehende E-Mails werden einer Virenprüfung unterzogen. Unverschlüsselt gesendete Daten können von Dritten während des Datentransports jederzeit gelesen und geändert werden. Eine E-Mail-Nachricht kann mit einer Postkarte verglichen werden, die für jeden frei lesbar vom Sender zum Empfänger transportiert wird. Beim Umgang mit vertraulichen Daten ist diese Sicherheitslücke von besonderer Bedeutung.